

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Zweckverbandes Naturpark Rheinland. Die Zweckverbandsversammlung hat am 08.12.2015 die als Anhang (Synopse) beigefügten Änderungen der §§ 22 und 23 der Zweckverbandssatzung einstimmig beschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung bedürfen Beschlüsse der Versammlung zu § 8 Abs. 1, Buchstabe h) „Satzungsänderungen“ der Zustimmung der kommunalen Verbandsmitglieder.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 07.03.2016 wird mündlich berichtet.

(Landrat)